



■ Kantonsschule Hottingen

Richtlinien zum beruflichen Praxisjahr der HMS (Handelsmittelschule)

Nach drei Jahren an der Kantonsschule Hottingen haben die Handelsmittelschülerinnen und -schüler den schulischen Teil des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) sowie die Berufsmaturitätsprüfungen abgeschlossen.

Im vierten Ausbildungsjahr absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein einjähriges Betriebspraktikum, das folgende Ziele anstrebt:

1. Betriebliche Ausbildung in der Privatwirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung.
2. Vermittlung von praktischer kaufmännischer Handlungskompetenz in einem produktiven und auftragsorientierten Arbeitsumfeld.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen dabei einen möglichst guten Einblick in die betrieblichen Abläufe und den kaufmännischen Alltag erhalten.

Nach dem Praktikum schliessen die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung mit zwei eidgenössisch anerkannten Abschlüssen - der Berufsmaturität mit Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und dem Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann - ab.

Ausbildungsstand unserer Praktikanten und Praktikantinnen

Die kaufmännischen Grundkenntnisse der HMS-Schülerinnen und Schüler entsprechen nach der dreijährigen Vollzeitschule mindestens denjenigen von kaufmännischen Berufsmaturandinnen und -maturanden am Ende ihrer Ausbildung.

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

- Unternehmungen/Organisationen, die einen Praktikumsplatz anbieten möchten, müssen grundsätzlich die gleichen Inhaltsanforderungen wie die in der Ausbildung von kaufmännisch Lernenden tätigen Betriebe erfüllen. Ein Berufsbildnerkurs ist willkommen, jedoch aber keine zwingende Voraussetzung, da rechtlich die Schule auch im Praktikumsjahr als Lehrbetrieb gilt (das Praktikum gehört zur vierjährigen Ausbildung der Handelsmittelschule) und die Schule über diese Qualifikationen verfügt. Der Praktikumsbetrieb muss somit auch über keine spezielle Ausbildungsbewilligung des Kantons verfügen und hat insgesamt weniger administrativen Aufwand als bei der Ausbildung von eigenen Lernenden.
- Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, mit der lernenden Person einen Praktikumsvertrag abzuschliessen. Dieser Vertrag (in vierfacher Ausführung) ist zudem von der zuständigen Stelle im Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu genehmigen.
https://www.ksh.ch/fileadmin/content/01-Angebot/03-handelsmittelschule/KSH_HMS_Praktikumsvertrag_2022.pdf
- Die Zuständigkeiten und Leistungen zwischen der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung (Kantonsschule Hottingen) und dem Praktikumsbetrieb wird vorgängig durch einen Rahmenvertrag geregelt. Dieser Rahmenvertrag ist einmalig mit den drei HMS-Schulen des Kantons Zürich abzuschliessen (in vierfacher Ausführung).
https://www.ksh.ch/fileadmin/content/01-Angebot/03-handelsmittelschule/Rahmenvertrag_HMS_ZH_2021_Dezember.docx



- Das Praktikum (100%-Pensum) dauert mindestens ein zusammenhängendes Jahr (inkl. Ferien) und beginnt spätestens am 1. September.
- Die Praktikantin/der Praktikant steht dem Betrieb 5 Tage pro Woche zur Verfügung. Ausnahme sind Ferientage und 6 über das ganze Jahr verteilte ÜK-Tage bei der IGKG Züri (<https://www.igkg-zueri.ch/>). Der Besuch der ÜK-Tage gilt gemäss Rahmenvertrag als Arbeitszeit.
- Die der lernenden Person zu vermittelnden Praxiserfahrungen sind in Pflicht- und Wahlpflichtleistungsziele unterteilt. Die Übersicht hierzu finden Sie auf unserer Homepage (https://www.ksh.ch/fileadmin/content/01-Angebot/03-handelsmittelschule/Handlungskompetenzen_Kauffrau_Kaufmann_EFZ.pdf). Insgesamt sind 11 betriebliche Pflichtleistungsziele und 4 von insgesamt 12 zur Auswahl stehenden Wahlpflichtleistungsziele zu gewährleisten.
- Es müssen zwei Arbeits- und Lernsituationen (ALS) durchgeführt und bewertet werden. Eine ALS ist vergleichbar mit einer Zwischenqualifikation über im Voraus definierte Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Die beiden ALS-Noten fliessen in die betriebliche Erfahrungsnote des Qualifikationsverfahrens ein.
- Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, monatlich den im Praktikumsvertrag vereinbarte Lohn auszubezahlen, die vereinbarten Versicherungsleistungen sicherzustellen und die Schule rechtzeitig bei allfälligen Problemen zu informieren.